



TG/88/5(proj.)

ORIGINAL: englisch

DATUM: 2001-01-09

G

INTERNATIONAL UNION
FOR THE PROTECTION
OF NEW VARIETIES OF
PLANTS

UNION INTERNATIONALE
POUR LA PROTECTION
DES OBTENTIONS
VÉGÉTALES

INTERNATIONALER
VERBAND ZUM SCHUTZ
VON PFLANZEN-
ZÜCHTUNGEN

UNIÓN INTERNACIONAL
PARA LA PROTECCIÓN
DE LAS OBTENCIONES
VEGETALES

ENTWURF

RICHTLINIEN

FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG

AUF UNTERSCHIEDBARKEIT, HOMOGENITÄT UND BESTÄNDIGKEIT

BAUMWOLLE

(Gossypium L.)

Diese Richtlinien sind in Verbindung mit dem Dokument TG/1/2 zu sehen, das Erklärungen über die allgemeinen Grundsätze enthält, nach denen die Richtlinien aufgestellt wurden.

<u>INHALT</u>	<u>SEITE</u>
I. Anwendung dieser Richtlinien	3
II. Anforderungen an das Vermehrungsmaterial	3
III. Durchführung der Prüfung	3
IV. Methoden und Erfassungen	4
V. Gruppierung der Sorten	4
VI. Merkmale und Symbole	5
VII. Merkmalstabelle	6
VIII. Erklärungen zu der Merkmalstabelle	16
IX. Literatur	19
X. Technischer Fragebogen	20

I. Anwendung der Richtlinien

Diese Richtlinien gelten für alle Sorten von Linien, Hybriden und Artbastarden Hybriden von *Gossypium hirsutum* L. und *Gossypium barbadense* L.

II. Anforderungen an das Vermehrungsmaterial

1. Die zuständigen Behörden bestimmen, wann, wohin und in welcher Menge und Beschaffenheit das für die Prüfung der Sorte erforderliche Vermehrungsmaterial zu liefern ist. Anmelder, die Material von außerhalb des Staates einreichen, in dem die Prüfung vorgenommen wird, müssen sicherstellen, daß alle Zollvorschriften erfüllt sind. Die vom Anmelder in einem oder mehreren Mustern einzureichende Mindestmenge an Vermehrungsmaterial wird empfohlen:

3 kg entfaserte Samen.

Bei Hybriden und Artbastarden sollten nach Bedarf zusätzlich 2 kg Samen von jeder Komponente eingereicht werden. Die Mindestanforderungen an die Keimfähigkeit, den Feuchtigkeitsgehalt und die Reinheit sollten nicht niedriger sein als die in dem betreffenden Land bestehende Vermarktungsnorm für zertifiziertes Saatgut. Die Keimfähigkeit sollte so hoch wie möglich sein.

2. Das Vermehrungsmaterial darf keiner Behandlung unterzogen worden sein, es sei denn, daß die zuständigen Behörden eine solche Behandlung gestatten oder vorschreiben. Soweit es behandelt worden ist, müssen die Einzelheiten der Behandlung angegeben werden.

III. Durchführung der Prüfung

1. Die Mindestprüfungsdauer sollte in der Regel zwei gleichartige Wachstumsperioden betragen.

2. Die Prüfungen sollten in der Regel an einer Stelle durchgeführt werden. Wenn einige wichtige Merkmale an diesem Ort nicht festgestellt werden können, kann die Sorte an einem weiteren Ort geprüft werden.

3. Die Feldprüfungen sollten unter Bedingungen durchgeführt werden, die eine normale Pflanzenentwicklung sicherstellen. Die Parzellengröße ist so zu bemessen, daß den Beständen die für Messungen und Zählungen benötigten Pflanzen oder Pflanzenteile entnommen werden können, ohne daß dadurch die Beobachtungen, die bis zum Abschluß der Vegetationsperiode durchzuführen sind, beeinträchtigt werden. Jede Prüfung sollte rund 500 Pflanzen umfassen, die auf zwei oder mehrere Wiederholungen aufgeteilt werden sollten. Getrennte Parzellen für Erfassungen einerseits und Messungen andererseits können nur bei Vorliegen ähnlicher Umweltbedingungen verwendet werden.

4. Zusätzliche Prüfungen für besondere Erfordernisse können durchgeführt werden.

IV. Methoden und Erfassungen

1. Die in Kapitel VII beschriebenen Merkmale sollten für die Prüfung der Unterscheidbarkeit der Linien, Hybriden und Artbastarden verwendet werden.
2. Sofern nicht anders angegeben, sollten alle Erfassungen für die Bestimmung der Unterscheidbarkeit und der Beständigkeit an 20 Pflanzen oder Teilen von 20 Pflanzen erfolgen.
3. Für die Bestimmung der Homogenität sollte ein Populationsstandard von 1% mit einer Akzeptanzwahrscheinlichkeit von mindestens 95% angewandt werden. Bei einer Probengröße von 500 Pflanzen würde die höchste zulässige Anzahl von Abweichern 9 betragen.
4. Sofern nicht anders angegeben, sollten alle Erfassungen am Blatt und am Stiel an der Stelle erfolgen, an der die Blätter voll ausgestreckt sind.
5. Sofern nicht anders angegeben, sollten alle Erfassungen am fruchtenden Trieb im Blühstadium am untersten fruchtenden Trieb erfolgen.
6. Alle Erfassungen an der Blüte sollten am ersten Tag der Blüte erfolgen.
7. Sofern nicht anders angegeben, sollten alle Erfassungen an der Kapsel bei grüner Reife erfolgen.
8. Alle Erfassungen am Samen und an der Faser sollten bei Vollreife erfolgen.

V. Gruppierung der Sorten

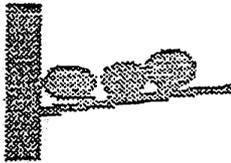
1. Das Prüfsortiment sollte zur leichteren Herausarbeitung der Unterscheidbarkeit in Gruppen unterteilt werden. Für die Gruppierung sind solche Merkmale geeignet, die erfahrungsgemäß innerhalb einer Sorte nicht oder nur wenig variieren. Die verschiedenen Ausprägungsstufen sollten in der Vergleichssammlung ziemlich gleichmäßig verteilt sein.
2. Den zuständigen Behörden wird empfohlen, die nachstehenden Merkmale für die Gruppierung der Sorten heranzuziehen:
 - a) Blüte: Farbe des Blütenblatts (Merkmal 1)
 - b) Blatt: Form (Merkmal 11)
 - c) Blatt: Nektarien (Merkmal 14)
 - d) Kapsel: Form im Längsschnitt (Merkmal 20)
 - e) Kapsel: Zeitpunkt der Öffnung (wenn 50% der Pflanzen zumindest eine Kapsel geöffnet haben) (Merkmal 27)
 - f) Faser: Länge (Merkmal 34)

VI. Merkmale und Symbole

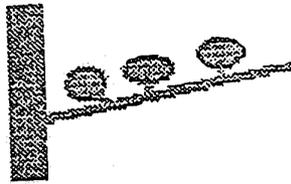
1. Zur Beurteilung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit sollten die Merkmale mit ihren Ausprägungsstufen, wie sie in der Merkmalstabelle aufgeführt sind, verwendet werden.
2. Hinter den Ausprägungsstufen für jedes Merkmal stehen Noten (Zahlen) für eine elektronische Datenverarbeitung.
3. Legende:
 - (*) Merkmale, die für alle Sorten in jedem Prüfungsjahr, in dem Prüfungen vorgenommen werden, herangezogen werden und in jeder Sortenbeschreibung enthalten sein sollten, sofern die Ausprägungsstufe eines vorausgehenden Merkmals oder regionale Umweltbedingungen dies nicht ausschließen.
 - (+) Siehe Erklärungen zu der Merkmalstabelle in Kapitel VIII.

VIII. Erklärungen zu der Merkmalstabelle

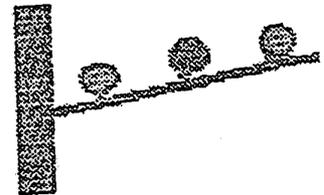
Zu 6: Pflanze: Blühverhalten



1
in Büscheln

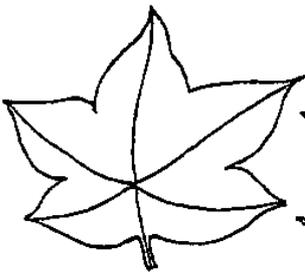


2
halb in Büscheln

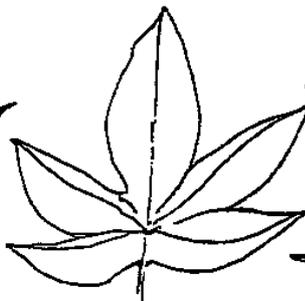


3
nicht in Büscheln

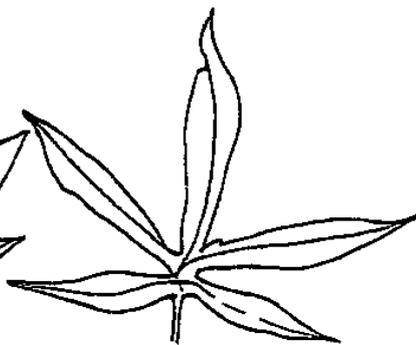
Zu 11: Blatt: Form



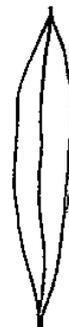
1
fingerförmig
gefiedert



2
fingerförmig
gefiedert bis gelappt

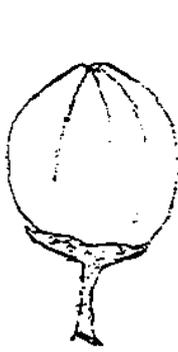


3
gelappt



4
lanzettlich

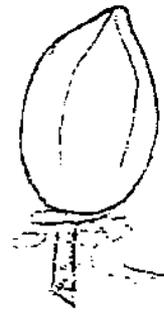
Zu 20: Kapsel: Form im Längsschnitt



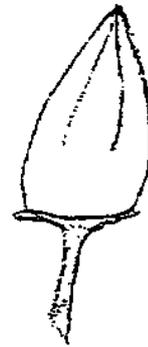
1
abgerundet



2
elliptisch



3
eiförmig



4
kegelförmig

Zu 23: Kapsel: Ausbildung der Spitze



3
gering

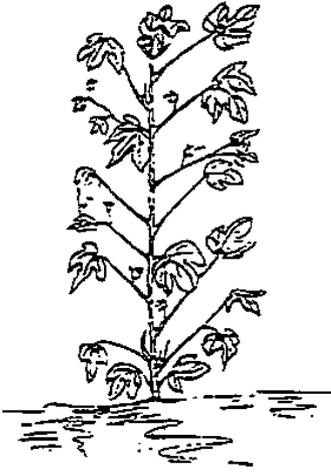


5
mittel

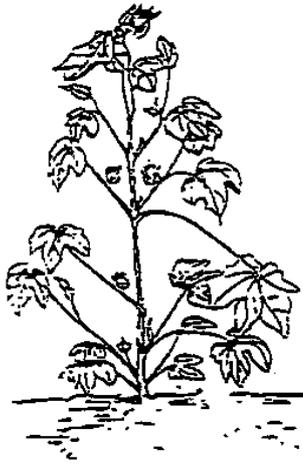


7
stark

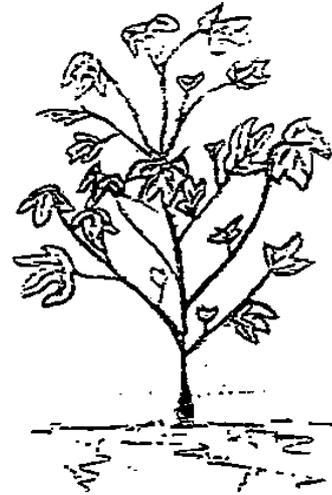
Zu 24: Pflanze: Form



1
zylindrisch



2
kegelförmig



3
kugelförmig

Zu 34, 35, 36, 37 und 38: Faser: Länge (34), Zugfestigkeit (35), Verlängerung (36), Feinheit (Mikronair) (37), Einheitlichkeit der Länge (38)

Die Merkmale 34, 35, 36, 37 und 38 sollten erfaßt werden gemäß:

- Standard-Prüfungsmethode für die Messung von Baumwollfasern mit Hochvolumeninstrumenten (HVI) (Motion Control Fiber Information System). Designation D-4604-95
- Standard-Prüfungsmethode für die Messung der physikalischen Eigenschaften von Baumwollfasern mit Hochvolumeninstrumenten (HVI). Designation D-5867-95
- festgelegt von der Amerikanischen Gesellschaft für Prüfung und Materialien (American Society for Testing and Materials, ASTM)

IX. Literatur

American Society for Testing and Materials (ASTM) (1995): Standard Test

Methods for Measurement of Cotton Fibers by High Volume Instruments (HVI)

(Motion Control Fiber Information System) (Designation: D4604-95)

American Society for Testing and Materials (ASTM) (1995), Standard Test Methods for Measurement of Physical Properties of Cotton Fibers by High Volume Instruments (Designation: D5867-95)

“Cotton”, Ed. R.J. Kohel and C.F. Lewis, no. 24 in the series “Agronomy”, American Society of Agronomy, Inc., Crop Science Society of America, Inc., Soil Science Society of America, Inc., Publishers Madison, Wisconsin, 1984, US.

Manual de Identificación de Variedades de Algodón, Ministerio de Agricultura, Pesca y Alimentación, Secretaria General de Agricultura y Alimentación, 1999, ES.

X. Technischer Fragebogen

		Referenznummer (nicht vom Anmelder auszufüllen)
TECHNISCHER FRAGEBOGEN in Verbindung mit der Anmeldung zum Sortenschutz auszufüllen		
1.	Gattung	<i>Gossypium</i> L. BAUMWOLLE
	1.1	<i>Gossypium hirsutum</i> L. []
	1.2	<i>Gossypium barbadense</i> L. []
	1.3	Artbastarde (Hybriden von 1.1 und 1.2) []
	1.4	Sonstige []
2.	Anmelder (Name und Anschrift)	
3.	Vorgeschlagene Sortenbezeichnung oder Anmeldebezeichnung	

4. Informationen über Ursprung, Erhaltung und Vermehrung der Sorte

4.1 Typ des Vermehrungsmaterials:

a) Linie

- männliche sterile Linie []

- männliche fertile Linie []

b) Hybride []

c) sonstige (bitte angeben) []

.....

4.2 Zuchtformel (wenn zutreffend, für jede Komponente auf getrennten Blättern die Informationen gemäß den folgenden Abschnitten 5 bis 7 hinzufügen)

Einzelhybride

- weibliche Elternlinie

- männliche Elternlinie

N.B. Bei Verwendung des Systems der männlichen Sterilität bitte den Namen der Erhalterlinie der weiblichen Elternlinie angeben.

4.3 Genetischer Ursprung und Züchtungsmethode

4.4 Sonstige Informationen über Ursprung, Erhaltung und Vermehrung der Sorte.

5. Anzugebende Merkmale der Sorte (die in Klammern angegebene Zahl verweist auf das entsprechende Merkmal in den Prüfungsrichtlinien; die Ausprägungsstufe, die der der Sorte am nächsten kommt, bitte ankreuzen).

Merkmale	Beispielssorten	Note
5.1 Blüte: Farbe des Blütenblattes (1)		
cremefarben	Crema-111, Zeta 2	1 []
gelb	Acalpi	2 []
5.2 Blatt: Form (11)		
fingerförmig gefiedert	Crema-111, Zeta 2	1 []
fingerförmig gefiedert bis gelappt	Acalpi	2 []
gelappt	Sureña	3 []
lanzettlich		4 []
5.3 Blatt: Nektarien (14)		
fehlend	Tempra, Xpress	1 []
vorhanden	C310, Zeta 2	9 []
5.4 Kapsel: Form im Längsschnitt (20)		
abgerundet	Lachata, GSA-71	1 []
elliptisch		2 []
eiförmig	Corona, 4S	3 []
kegelförmig		4 []
5.5 Kapsel: Zeitpunkt der Öffnung (wenn 50% der Pflanzen zumindest eine Kapsel geöffnet haben) (27)		
sehr früh	Tabladilla 100	1 []
früh	Tabladilla 16, Sindos 80	3 []
mittel	C-310, Korina	5 []
spät	Acala SJ2, Zeta 2	7 []
sehr spät	Acalpi, Vered 171	9 []

Merkmale	Beispielssorten	Note
5.6 Faser: Länge (34)		
sehr kurz		1 []
kurz		3 []
mittel	Crema-111, Sindos 80	5 []
lang	C-310, Zeta 2	7 []
sehr lang	Ourania	9 []

6. Ähnliche Sorten und Unterschiede zu diesen Sorten

Bezeichnung der ähnlichen Sorte	Merkmal, in dem die ähnliche Sorte unterschiedlich ist ^{o)}	Ausprägungsstufe der ähnlichen Sorte	Ausprägungsstufe der Kandidatensorte

^{o)} Sofern die Ausprägungsstufen der beiden Sorten identisch sind, bitte die Größe des Unterschieds angeben.

